

Bestätigung

Unter dem Logo „Wohnungsbaugenossenschaften Berlin“ haben sich 21 Wohnungsbaugenossenschaften mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen.

Sie verfügen über rund 81.500 Wohnungen und 600 Gewerbeeinheiten. Insgesamt sind sie Eigentümer von ca. 6.400.000 m² Grundstücksfläche.

Die Grundstücke und Wohnbauten der Genossenschaften werden zum Ende des Geschäftsjahres 2009¹⁾ mit einem Wert von 2,3 Mrd. € in den Bilanzen ausgewiesen.

Für Modernisierung und Instandhaltung an ihren Wohnungsbeständen haben die Genossenschaften im Jahr 2009¹⁾ 156,2 Mio. € aufgewendet.

Die Genossenschaften haben über 115.300 Mitglieder, zusammen mit den Angehörigen wohnen mehr als 161.000 Bürgerinnen und Bürger Berlins in den genossenschaftlichen Wohnungen.

Gemäß § 53 Genossenschaftsgesetz unterliegen alle aufgeführten Genossenschaften einer jährlichen Pflichtprüfung. Diese wird durch uns, den Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., als den zuständigen gesetzlichen Prüfungsverband durchgeführt. Im Rahmen der genossenschaftlichen Pflichtprüfung werden die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Es wird deshalb von uns auch der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes geprüft. Darüber hinaus werden Vermögens- und Finanzlage, die Planungsrechnungen sowie das Risikomanagement von uns kritisch gewürdigt.

Im Rahmen der jährlichen Pflichtprüfung wird von uns auch die Organisation der Genossenschaften in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Auf Grundlage der von uns für das Geschäftsjahr 2009 durchgeführten Pflichtprüfungen bestätigen wir den zusammengeschlossenen Genossenschaften:

Die Vermögens- und Finanzlagen der Genossenschaften sind geordnet; die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaften war jederzeit gegeben. Auch aus der Fortschreibung der Geschäftsentwicklung ergibt sich eine ausreichende Liquidität.

Die Geschäfte der Genossenschaften werden ordnungsgemäß geführt.

Berlin, den 20.12.2010

Verband
Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.



Dr. Klaus-Peter Hillebrand
Vorstandsmitglied

¹⁾ In einzelnen Genossenschaften endet das Geschäftsjahr zum 30. September des Jahre. Diese Genossenschaften sind in der Anlage besonders gekennzeichnet.